

**DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU**

Protokoll vom - 2. April 1996

Nr. 383

**Baulinienplan «Dorfbach Buch, Abschnitt Mitte» / PG Uesslingen-Buch /
Genehmigung**

Mit Datum vom 6. März 1996 ersucht die Gemeindeverwaltung Uesslingen-Buch um Genehmigung des im Titel erwähnten Baulinienplans, der für den eingedolten Dorfbach Buch, Abschnitt Mitte, den Gewässerabstand ordnet.

Der den Akten beiliegende Planungsbericht enthält die zum Verständnis des Planes notwendigen Hinweise. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren haben die interessierten Amtsstellen keine Vorbehalte angebracht.

Aufgrund der eingereichten Akten kann gefolgert werden, dass Planauflege- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Der Baulinienplan ist zweckmässig; einer Genehmigung steht nichts entgegen.

**Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Der vom Gemeinderat Uesslingen-Buch am 26. Oktober 1995 beschlossene Baulinienplan «Dorfbach Buch, Abschnitt Mitte» wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Uesslingen-Buch, 8524 Uesslingen, unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie einem Bericht
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Kantonsforstamt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Baulinienplanes mit Genehmigungsvermerk sowie einem Bericht und der Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

